

NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung!

Schweigen bedeutet
nicht Zustimmung!
Jetzt unterschreiben



Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, wird automatisch zum Organspender. Das muss gestoppt werden!

Unabhängiges, überparteiliches Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung»

Dr. theol. **Ruth Baumann-Hölzle**, Stiftung Dialog Ethik, Zürich; Prof. Dr. phil. **Andreas Brenner**, Philosophisches Seminar, Universität Basel; **Monica Cecchin**, Intensivpflegefachfrau, Bern; **Susanne Claus**, Hebamme BSc, Pflegefachfrau, Biel, Mediensprecherin des Komitees; Dr. med. **Alex Frei**, Verein Äpol, Winterthur, Mediensprecher des Komitees; Dr. theol. **Roland Graf**, Pfarrer, Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz; Dr. iur., Dr. h.c. rer. publ. **Gret Haller**, Publizistin, Zürich; Lic. iur. et theol. **Niklaus Herzog**, ehemaliger Geschäftsführer der Ethikkommission des Kantons Zürich; Prof. Dr. iur. **Franziska Sprecher**, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern; **Marianne Streiff**, Nationalrätin EVP; Prof. Dr. iur. **Christoph Zenger**, Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Universität Bern;

Weitere Bogen und Informationen: www.organspende-nur-mit-zustimmung.ch
Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Im Bundesblatt publiziert am 12.10.2021.

Ablauf der Referendumsfrist: 20.01.2022

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

	Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens am 05.01.2022** zurückzusenden an das Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung», Postfach 6, 9215 Schönenberg TG, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Dieser Teil ist durch die zuständige Gemeinde auszufüllen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Bitte bis spätestens am 5. Januar 2022 einsenden an:

Gesundheitstipp
Wolfbachstrasse 15
Postfach
8024 Zürich

Jetzt spenden
per Online-Formular:
→ QR-Code mit dem
Handy einscannen!



www.organspende-nur-mit-zustimmung.ch
info@organspende-nur-mit-zustimmung.ch

Wer schweigt, sagt automatisch Ja

Organspende: Bevölkerung soll über neue Regelung abstimmen können

Wer nicht ausdrücklich widerspricht, wird zum Organspender. So wollen es Bundesrat und Parlament. Die Bevölkerung kann nur darüber abstimmen, wenn das Referendum gegen das Gesetz zustandekommt.

Heute dürfen Chirurgen sterbenden Patienten nur dann Organe entnehmen, wenn diese zuvor ausdrücklich ihr Einverständnis gaben. Das wollen Bundesrat und Parlament ändern: In Zukunft sollen alle Sterbenden als Organspender gelten, wenn sie sich zu Lebzeiten nicht dagegen ausgesprochen haben und in ein Register eintragen liessen. So sieht es das neue Transplantationsgesetz vor.

Ein Komitee aus Fachleuten um die Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle und den Winterthurer Hausarzt Alex Frei ergreift gegen das im Oktober erlassene Gesetz das Referen-

Referendum unterstützen

Das Referendumskomitee «Nein zur Organspende ohne explizite Zustimmung» sammelt Unterschriften. Bis Anfang Januar müssen mindestens 50 000 Unterschriften zustandekommen, damit die Bevölkerung nächstes Jahr über die neue Regelung abstimmen kann. Siehe Unterschriftenbogen links.



Transportbox für Organe: Ohne Einwilligung «begeht der Staat faktisch einen Diebstahl»

dum. Das Komitee will, dass die Bevölkerung über eine wichtige Frage wie die Organentnahme abstimmen kann.

«Gesetz unterläuft die Selbstbestimmung»

Der Gesundheitstipp unterstützt das Referendum. Der wichtigste Grund: Schweigen eines Patienten soll auch künftig nicht als Zustimmung zur Organentnahme gewertet werden dürfen. Rechtsprofessor Thomas Gächter von der Uni Zürich sagt: «Eine solche Annahme untergräbt den rechtlichen Schutz der körperlichen Integrität und der Selbstbestimmung.» Ärzte könnten nie mit Sicherheit wissen, ob ein Patient eine Organentnahme wirklich gutheisst, wenn seine Zustimmung nicht schriftlich dokumentiert sei.

Laut Ruth Baumann-Hölzle, Leiterin der Stiftung Dialog Ethik, ist die Organspende grundsätzlich eine freiwillige Gabe. Die neue Re-

gelung erhöhe die Gefahr, dass Chirurgen Organe gegen den Willen der Patienten entnehmen: «Dann begeht der Staat faktisch einen Diebstahl.»

Experten befürchten, dass das neue Gesetz vor allem sozial Schwächere benachteiligen würde. Diesen fällt es schwerer, sich über ihre Rechte zu informieren und den eigenen Willen zu dokumentieren. Laut Thomas Gächter steigt so die Gefahr, dass die Ärzte Leute als «lebende Organbanken missbrauchen». Die Zürcher Philosophin und Juristin Birgit Christensen warnt auch vor einem höheren Druck auf die Angehörigen. Diese müssten laut Gesetz entscheiden, ob die Chirurgen Organe entnehmen dürfen, falls der Patient seinen Willen nicht dokumentiert hat.

Dazu kommt: Es ist unklar, zu welchem Zeitpunkt ein sterbender Patient wirklich tot ist. Im Transplantationsgesetz ist der Hirntod

massgeblich. Doch wenn Ärzte bei einem Patienten den Hirntod feststellen, schlägt sein Herz noch, und seine Haut ist noch warm. Experten sagen daher, wenn die Chirurgen das Skalpell ansetzen, sei der Patient noch nicht tot. «Er ist am Sterben und wird durch die Entnahme getötet», schreibt eine Gruppe von Ärzten und Pflegefachleuten um den Hausarzt Alex Frei in der «Schweizerischen Ärztezeitung».

Fachleute kritisieren auch, das neue Gesetz verfehle sein Ziel: Es könne die Zahl der Organspenden nicht erhöhen. Das belegt auch eine Übersichtsstudie der Uni Zürich. Wissenschaftler der Universität Birmingham (GB) kamen zum gleichen Schluss. Sie verglichen die Anzahl der Organspenden in insgesamt 35 Ländern. Ergebnis: Länder mit einer Regelung wie im neuen Schweizer Gesetz hatten keine höheren Transplantationsraten.

Andreas Gossweiler